

STADT OBERASBACH

- Sitzungsperiode 2020-2026 -
Amt: **Abteilung IV**

Drucksachen-Nr.: **IV/00049/26**

BESCHLUSSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Umwelt-, Bau- u. Grundstücks- ausschuss	15.07.2026	öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	Julia Schramm
-------------------------------	----------------------

Betreff:

**Gemeindenachbarliche Stellungnahme - Stadt Stein - Bebauungsplan Nr. 50
"Weiherberg" mit integrierem Grünordnungsplan sowie Fortschreibung des
Flächennutzungs- und Landschaftsplanes**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Oberasbach erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „Weiherberg“ sowie die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Stein.

Die Belange der Stadt Oberasbach werden nicht berührt.

Beratungsergebnis:	Abstimmungsverhältnis		Anwesend:
☐ einstimmig			☐ lt. Beschlussvorschlag
☐ mit Stimmenmehrheit	Ja:.....	Nein:.....	☐ abweichender Beschluss
☐ Ablehnung -			

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.05.2026 wurde die Stadt Oberasbach über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Weiherberg“ und die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Stein im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB informiert und um Stellungnahme gebeten.

Die Planunterlagen über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „Weiherberg“ sowie die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sind als Anlage beigelegt.

Beschreibung / Planungsanlass (Auszug Begründung Bebauungsplan):

Die Stadt Stein verfolgt nun mit diesem Bebauungs- und Grünordnungsplan die Absicht, am südwestlichen Rand des Hauptortes auf einer Fläche von rund 35 Hektar ein neues Stadtquartier „Weiherberg“ sowie südlich angrenzend einen Schul- und Sportcampus zu entwickeln. Die derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung in ein vielfältiges und lebendiges, Quartier umgewandelt werden, das Wohnen, Arbeiten, Bildung, Freizeit sowie Grün- und Freiflächen synergetisch verbindet und sich siedlungsstrukturell in die bestehende Nachbarschaftsstruktur einordnet. Gleichzeitig sollen in dem Zuge Erweiterungsmöglichkeiten für das Freizeitbad Palm Beach geschaffen werden sowie vorhandene Nutzungen wie ein Wohnmobilstellplatz geordnet in die Gesamtplanung eingefügt werden.

Stellungnahme des Stadtbauamts:

Es ist davon auszugehen, dass mit der vorgelegten Planung keine negativen Auswirkungen für die Stadt Oberasbach verbunden sind.

Die Verwaltung empfiehlt daher die gemeindenachbarschaftliche Zustimmung zu erteilen und keine Einwendungen zu erheben.

Oberasbach, 29.06.2026

Stadt Oberasbach

- Abteilung IV -

i.A.

gez.

Schramm